

Die Istanbul Konvention

Name: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Wann:

- ausgearbeitet in 2011
- Ministerkomitee am 11. Mai 2011 in Istanbul: Start der Unterzeichnungen
- in Kraft getreten am 01. August 2014 (erst nach Ratifikation durch den 10. Staat)

Daher der Kurzname Istanbul Konvention

Ziele: Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt durch umfangreiches Maßnahmenpaket.

Es ist das erste rechtsverbindliche regionale Instrument, das sich mit verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen befasst.

Vier Säulen:
Vorbeugung
Schutz
Strafverfolgung
Politische Maßnahmen

In Deutschland in Kraft getreten:

- unterzeichnet am 11. Mai 2011
- Gesetzesanpassungen
- ratifiziert am 12. Oktober 2017
- in Kraft seit 01. Februar 2018

Vorbehalte Deutschlands zu Art. 59 II, III der IK: Somit gelten diese Verpflichtungen in Deutschland nicht. Gewaltbetroffenen Frauen ist somit kein eigenständiger, humanitärer Aufenthaltstitel zugänglich.

Zahlen & Fakten

Unterzeichnung durch 45 Staaten

Ratifikation (also verbindliche Bestätigung durch die Staaten zur Geltung in ihren Ländern) durch 34 Staaten

Austritt der Türkei aus der Istanbul Konvention zum 01. Juli 2021 per Dekret des Präsidenten. Somit hat die Türkei, die die Konvention als erster Staat zehn Jahre zuvor unterzeichnet hatte, das Übereinkommen als erstes wieder verlassen.